



# Informationen zum Bewirtschaftungsjahr 2024

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Daten und Eckpunkte des kommenden Bewirtschaftungsjahrs.

## 1. Erhebungen

### Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdatenerhebung 06. Februar bis 29. Februar 2024

In dieser Zeit müssen alle Betriebe ihre Betriebsdaten auf dem Agriportal ([www.agate.ch](http://www.agate.ch)) erfassen und aktivieren.

**Das unterschriebene Betriebsdatenblatt ist bis Ende Februar beim Bezirk einzureichen.**

Betriebe ohne PC oder Internet können sich bei den zuständigen Administratoren des Wohnbezirks melden.

**Wichtig:** Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie sämtliches Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Wachteln, etc.), sowie Ziegen, Schafe, Kleintiere, Alpakas etc., auch Kleinstbestände, vollständig bei der Betriebsstrukturdatenerhebung deklarieren.

### Anmeldung Direktzahlungsprogramme 2025 15. August bis 31. August 2024

Bei der August-Erhebung müssen nur die Veränderungen bei den Direktzahlungsprogrammen für das Folgejahr gemeldet werden (Anmeldung ÖLN, BTS, RAUS, GMF, Ressourceneffizienzbeiträge). Login unter: [www.agate.ch](http://www.agate.ch), ➤ Agriportal

Bleibt alles gleich wie im Vorjahr, werden die Daten automatisch übernommen im Folgejahr.

Es empfiehlt sich jedoch, die betrieblichen Daten zu überprüfen und die Erhebung trotzdem abzuschliessen. **Die Einreichung an den Bezirk entfällt.**

## 2. Nährstoff- und Futterbilanz (vollständig ausgefüllt einzureichen bis 29.02.2024)

Das Landwirtschaftsamt rechnet Ihnen gerne die beiden Bilanzen (Nährstoff- und Futterbilanz) fürs Jahr 2023 anhand des beigelegten Formulars. Beachten Sie, dass der Kraftfutterverbrauch des Jahres 2023 auf die verschiedenen Tierkategorien aufzuteilen ist.

Nach den Berechnungsvorschriften der Suisse-Bilanz ist es wichtig, dass die durchschnittliche Jahresmilchleistung der Milchkühe von Ihnen genau berechnet wird: im Kalenderjahr 2023 vermarktete Milch + verfütterte Milch + Haushaltmilch, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der gehaltenen Milchkühe im Jahr 2023.

Falls für Ihren Betrieb eine Impex-Bilanz oder eine Lineare Korrektur (betr. v.a. Schweinehalter) berechnet wird, bitten wir Sie, dies auf dem Formular anzukreuzen.

**Ab dem 01.01.2024 wird bei der Suisse-Bilanz der Toleranzbereich von 10% aufgehoben (gültig ab Bilanz 2024, Berechnung im 2025). Sämtliche Nährstoffbilanzen ab 2024 müssen somit bei 100% Stickstoff- und Phosphorgehalt abgeschlossen sein.**

## 3. NPr-Abrechnung (Lineare Korrektur / Import-Export-Bilanz)

Die jährlich verlangten Unterlagen für die beiden möglichen Varianten «lineare Korrektur» oder «Import/Export-Bilanz» sind jeweils bis **spätestens 30. September** beim Amt für Umwelt einzureichen.

#### **4. Güllen im Frühling**

Die Bestimmungen zum Thema umweltgerechtes Düngen finden Sie unter der gleichnamigen Rubrik auf [www.ai.ch](http://www.ai.ch). Dort ist ebenfalls die Tabelle der 20 Lufttemperatur-Messstellen in Appenzell I.Rh. aufgeschaltet. Diese geben einen Anhaltspunkt darüber, ob Sie Ihre Flächen im Frühling bereits begüllen können oder ob die Tagesmittel-Temperaturen dafür noch zu tief sind.

#### **5. Güllegruben-Kontrolle**

Kantonale Behörden sind gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Gewässerschutzverordnung (GSchV) dazu verpflichtet, Lagereinrichtungen für Hofdünger periodisch zu prüfen. Das Amt für Umwelt (AfU) hat diese Kontrollen bereits aufgenommen.

Falls Sie Ihre Grube vor dem Aufgebot des AfU leeren, dürfen Sie sich beim AfU unter Tel. 071 788 92 23, bei Desirée Kleger für die Kontrolle melden. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.ai.ch](http://www.ai.ch) > Themen > Natur und Umwelt > Gewässerschutz > Dichtheitsprüfung der Güllegruben und Prüfung der Entwässerungspläne

#### **6. Schleppschlauch-Obligatorium (ab 01.01.2024)**

Das Amt für Umwelt kann im Einzelfall und auf schriftliches Gesuch hin technisch oder betrieblich begründete Ausnahmen von der Schleppschlauchpflicht bewilligen, in begründeten Fällen ist auch ein Flächenabtausch (Kompensation) möglich.

Die Gesuchsformulare sind auf der Homepage [www.ai.ch](http://www.ai.ch), unter der Rubrik Luftreinhaltung > Schleppschlauch-Obligatorium, zu finden. Die bis zur Erhebung der Strukturdaten aktualisierte Schleppschlauchpflicht-Karte finden Sie im AgriGis.

#### **7. Bewirtschaftung von Pufferstreifen**

Eine der 14 Voraussetzungen zur Erfüllung des ÖLN ist die korrekte Bewirtschaftung der Pufferstreifen. Diese müssen beim Hofdüngerausstrag entlang von Gewässern, Waldrändern sowie Hecken, Feld- und Ufergehölzen berücksichtigt werden.

**Die Einhaltung der Pufferstreifen wird laufend unangemeldet kontrolliert.**

#### **8. HODUFLU: Hofdünger Zu- oder Wegfuhr**

Die Lieferungen von Hofdünger sind innert 60 Tagen nach Lieferung durch den Abgeberbetrieb im System zu erfassen. Nach dem Jahresende können keine Lieferungen mehr erfasst werden. Bitte überprüfen Sie als Abgeber jährlich den Gehalt der Gülle / des Mists im HODUFLU.

#### **9. Direktzahlungsabrechnungen**

Diese finden Sie wie bis anhin unter [www.agate.ch](http://www.agate.ch), > Agriportal > Meine Dokumente > 2023 Zahlungen (nächstes Jahr: 2024 Zahlungen)

Die Schlussabrechnung im Dezember erfolgt als Papierversand mit den unterhalb erwähnten Dokumenten.

#### **10. Weiterbildungsprogramm 2023/24**

Das gesamte Programm ist online unter [www.ai.ch](http://www.ai.ch), > Landwirtschaftsamt > landwirtschaftliche Beratung, abrufbar. Aktuelle Kurse werden jeweils zusätzlich kurzfristig ausgeschrieben.

**Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Landwirtschaftsamt AI, Tel. 071 788 95 71**

#### **Beilagen**

- Einladung Informationsabende
- Programm Schlachtviehmärkte 2024
- Formular Nährstoffbilanz
- Wiesenjournal 2024